

Landesgeschichte und Landesuniversität

Gedanken zur landesgeschichtlichen Bildung

Von Otto Herding

Vielleicht erlaubt es der persönliche Charakter dieses Heftes, auch mit einer persönlichen Bemerkung zu beginnen. Die Fülle des Geschichtlichen in Schwaben ist mir nie so stark aufgegangen wie auf Spaziergängen mit Peter Goßler. Ich denke etwa an den Weg von Kirchentellinsfurt aus in den Schönbuch hinein, wo von den Hallstattgrabhügeln und den Grenzsteinen der Abtei Bebenhausen – es gehört eine besondere Witterung dazu, sie zu finden –, bis zu den Bauten der Herzogszeit und den Spuren des Dreißigjährigen Krieges nichts unbesehen blieb, so weit verstreut es auch im Wald lag. Das Erlebnis der Sichtbarkeit des Historischen ist beglückend und selten, es spielt eine geringe Rolle im landläufigen Studiengang des Historikers. Wird nicht überhaupt in den Geisteswissenschaften bei uns alles besser ausgebildet, als gerade das Auge? Und um das einzelne Ding oder Denkmal herum schufen dann die erklärenden Worte scheinbar mühelos den geschichtlichen Raum und rückten dabei sachte vom Konkreten und Besonderen fort ins Allgemeine und Grundsätzliche – bis die Landschaft das Gespräch von neuem auf sich zog.

Die grundsätzlichen Fragen aber kreisten am liebsten um eines: um den Bildungswert und die Bildungsmöglichkeiten der Landesgeschichte.

Wenn daher für diesmal nicht von einer schwäbischen Burg oder Stadt oder einer Episode unserer Landesgeschichte die Rede sein soll, sondern von jener allgemeineren Seite der Sache, so glaube ich damit nicht nur ein Gespräch fortzusetzen, zu dem Peter Goßler immer wieder Anregendes und Wesentliches beigetragen hat, sondern möchte zugleich ein Thema aufgreifen, das einer Zeitschrift, die zu landesgeschichtlichem Denken erzieht, gemäß ist.

Welche besonderen landesgeschichtlichen Aufgaben hat die Universität? Ein Unterschied zu anderen Instituten, dem Archiv oder dem Statistischen Landesamt, soweit es hier in Betracht kommt, ist sofort klar: hier ist die Landesgeschichte selbstverständlicher Hauptinhalt, an der Universität dagegen historisches Teilgebiet, das sich zunächst innerhalb des Gesamtfaches zurechtzufinden und zu behaupten hat. Und es scheint mir, als ob die Landesgeschichte auch heute noch nicht ihren sicheren und selbstverständlichen Platz hätte in der rechten Mitte zwischen

zu Wenig und zu Viel. Gewiß gibt es Leute, denen man sagen muß: wer in der Wissenschaft alles nach württembergischen oder schwäbischen Gesichtspunkten beurteilt, dem gerät alles falsch, nicht zuletzt die württembergische Geschichte. Aber es gibt andere, für die das Umgekehrte gilt: so gewiß keiner ein voller Historiker ist, der bloß Landesgeschichte treibt, so gewiß gibt es kein volles geschichtliches Verständnis ohne sie.

In der öffentlichen Diskussion spielt gegenwärtig die Reform auch des Hochschulunterrichts eine Rolle. Das ist gut, denn von Hochschulpädagogik spricht man im allgemeinen eher zu wenig. In diesem Zusammenhang fiel auch das Wort vom „exemplarischen“ Lernen des Studenten. Das will sagen: es ist ganz gleichgültig, ob die Begegnung mit dem Geschichtlichen sich am Beispiel einer Dorfchronik vollzieht oder etwa an der italienischen Renaissance, wenn sie nur überhaupt erfolgt, wenn der Studierende nur überhaupt begreift – Jenseits von Jahreszahlen und Daten – was Geschichte ist! Daran ist viel Richtiges, und doch muß ich den Satz ergänzen: diese Begegnung muß an beidem erfolgen, an der Renaissance und an der Dorfchronik! Das sollte selbstverständlich sein, aber wir sind weit entfernt davon. Vielleicht hat man, jedenfalls im Hochschulrahmen, über die Bildungsaufgabe der Landesgeschichte noch zu wenig nachgedacht, ihr zwar dies und jenes Schöne und Ideale nachgerühmt, ohne ihren eigentlichen, nur ihr gehörigen Gegenstand scharf zu umreißen. Sicher muß die Universität die Forderung nach universaler Betrachtung der Geschichte aufgreifen, die den ganzen Erdteil oder die Welt umspannenden geistigen und politischen Bewegungen müssen an repräsentativen Beispielen begriffen werden! Und doch weiß der Student, der sich ihnen allein widmet, eines nicht – und diese Lücke macht sein ganzes historisches Wissen verdächtig und bedenklich: er weiß nicht – was ein Land ist!

Ich will mich jetzt gar nicht auf die verfassungsgeschichtlichen Probleme einlassen, die in dem Begriff stecken: ich meine das Stammesgebiet der Alamanen, später das staufische Herzogtum Schwaben, schließlich die einzelnen Staaten: Grafschaft und Herzogtum Württemberg oder die Grafschaft Hohenlohe, die badischen Markgraftschaften oder die Reichsstädte

mit ihren Gebieten – wieder als Beispiele, denn wie vorhin die Universalgeschichte, wird nun die Landesgeschichte auf einmal unendlich!

Und dennoch ist auch in ihrem Rahmen das „exemplarische Lernen“, das Auswählen repräsentativer Beispiele, die für das Ganze stehen können, keine aussichtslose Sache. Freilich auch keine Angelegenheit willkürlicher Stoffauswahl. Wer – innerhalb eines allgemeinen Überblicks, den ich als selbstverständlich voraussetze – ein landeshistorisches Minimalprogramm, eine „eiserne Ration“ für den Studierenden der Geschichte, der seine vier oder fünf Jahre sehr sparsam zusammenhalten muß, festsetzen will, muß immer die Kardinalfrage im Auge behalten: woraus besteht für den Historiker ein Land oder wenigstens eine Landschaft, die geschichtlich reich genug ist, um das Ganze zu vertreten. Und da erfolgt dann die „Begegnung mit der Geschichte“ im Kontrast von Rodungsboden und Altsiedelland, sehr lebendig etwa im Schwarzwaldvorland, wo beides ineinander übergeht. Solche Eindrücke führen am weitesten zurück und wecken den Sinn für den fundamentalen Zusammenhang zwischen Boden, Siedlung und Herrschaft. An diesen Themenkreis schließt sich ein zweiter, der es nun ganz mit den Elementen zu tun hat, die dem Lande seine geschichtliche Lebendigkeit geben und die in ihrem Für- und Widereinander eine geschichtliche Gliederung des Landes, die die geographische mannigfach überschneiden wird, erst gestatten. Und unsere erste Frage nach der historischen Landschaft wird dann sehr konkret und lautet so: wie verhalten sich Burg und Stadt, Kloster und Dörfer durch die Jahrhunderte hindurch zum Beispiel im Raum um Tübingen, Reutlingen und Bebenhausen oder im Badisch-Württembergischen Grenzgebiet – zueinander? Indem wir das aussprechen, wird zugleich klar, daß alle Landesgeschichte letzten Endes Sozialgeschichte ist, denn hinter diesen verschiedenen raumbildenden Punkten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und kultureller Ausstrahlung stehen jedesmal besondere sozialgeschichtliche Lebensformen, des Landesherren und seines Hofes, des Adels bis zum einfachen Ritter, des Bürgers, der Bauern. Sie wandeln sich in ihrem Verhältnis zueinander und in sich selber. Man denke an den Weg des abbas zum Abbé, des ritterlichen Ministerialen zum Kavalier. Diese Möglichkeit der Nahbeobachtung auszunützen ist die landesgeschichtliche Aufgabe. Für den Studierenden bedeutet das zweierlei: er muß die geschichtlichen Denkmäler anschauen und von der Zeit aus, die sie uns hinterlassen hat, vor- und zurückgehen: auch eine historische Führung, etwa durch Zwiefalten, hat also

mit dem 18. Jahrhundert und seinen Zuständen zu beginnen und nicht etwa mit dem 12. Jahrhundert. In Hirsau dagegen erlaubt die Aureliuskapelle den Beginn mit der Zeit des Investiturstreites! Und doch unterscheidet sich das historische Sehen vom kunsthistorischen, mag auch beides ineinander übergehen. Die Frage: was sieht der Historiker? – unterschieden vom Sehen des Kunsthistorikers und Geographen und unterschieden vom antiquarischen Sehen (Münzfunde usf.) scheint mir noch nirgends befriedigend untersucht. Ich kann es in diesem Zusammenhang nicht nachholen, möchte nur die Lösung in folgender Richtung suchen: was verrät das Zentrum einer Herrschaft in seiner Ausdehnung, in der Dicke seiner Mauer, vielleicht in der Breite seines Marktplatzes noch von der Mächtigkeit, die es dereinst befähigte, ein weites Umland zu schaffen und zu beherrschen? Dazu kämen Probleme der Grenzsteine und -linien oder der Form und Ordnung der Fluren, die nach der Geographie hinüberleiten. Das ist die eine Seite, die andere der Niederschlag, den die mannigfachen Mühen der Regierung und Verwaltung im schriftlichen Nachlaß gefunden haben. Da genügt nun nicht eine gelegentliche Führung durch ein Archiv und das Vorweisen einiger Prachtstücke. Sonder es kommt darauf an, die Quellentypen zu kennen, aus denen der Staat – nennen wir es einmal so – einsichtig wird: die Lager- und Leib-, Lehen- und Steuerbücher, nicht zu reden von Beispielen wichtiger Vertrags- und Gerichtsurkunden. Wer Originale gesehen hat, in dessen Gedächtnis gräßt sich die Geschichte ein! Für den Alltag des Studienbetriebes aber muß ein geeigneter Ersatz eintreten. Ein landesgeschichtliches Seminar muß sammeln! Und zwar in erster Linie gute Photokopien solcher Quellen. Auch in ihnen läßt sich das geschichtliche Leben sehen und mit Händen greifen! Diese Sammlung bedeutet ein Programm auf lange Sicht, sie wird nie „fertig“ werden, aber die Gesichtspunkte, unter denen sie anzulegen ist, müssen feststehen. Da kommt zu einer Typenlehre der archivalischen Quellen noch etwas Wesentliches hinzu. Natürlich hätte diese Sammlung zugleich die Aufgabe, auch die hilfswissenschaftlichen Grundlagen zu geben. Sie muß aber darüber hinaus noch ein anderes Bewußtsein wecken. Sie darf nicht Halt machen bei den Archivalien. Dieselben Mönche etwa, die Urkunden und Gültbücher schrieben, schreiben auch Bibeln, Stundenbücher, Gebetbücher! Wer in einem Kloster bloß eine Grundherrschaft sieht, sieht falsch. Auch die Anziehungskraft eines Heiligen, sichtbar in Stiftungen und Festen, zieht einen Raum um die klösterliche Kirche. Die Bücher, die ihm zu

Ehren geschrieben wurden, darüber hinaus überhaupt Klosterbibliothek und Schriftkultur, gehören mit herein. In anderem Rahmen gilt später manchmal von den Stadtschreibern ähnliches. Alle Landesgeschichte, die bloß Organisationsgeschichte ist, lässt ein wesentliches Stück „Land“ weg. Wie vorhin droht auch hier wieder die Gefahr der Uferlosigkeit. Ich möchte aber die Beschränkung auf die vier verbreitetsten Quellentypen zur mittelalterlichen Frömmigkeit (und noch weit übers Mittelalter hinaus) vorschlagen: die Kalendarien mit ihren Heiligen, die Stundenbücher, die Heilsspiegel und die Armenbibeln. Sie entsprechen den Quellentypen auf der „realen“ Seite des Lebens. Freilich führen sie zugleich an die Grenze zur allgemeinen Religionsgeschichte hin.

Das soll kein starres Schema sein, das anderes aufzunehmen verbietet. Aber ein richtiges Maß und ein festes System ist in unserem Zusammenhang vor allem nötig.

Unser „Minimalprogramm“ beginnt mächtig anzuschwellen, und es ist Zeit, ihm eine Grenze zu setzen. Nur noch ein paar ergänzende Bemerkungen: ein landesgeschichtliches Seminar ist der Ort, der zu einem Blick über den Zaun in die Nachbarländer hinein ebenso einlädt, wie er umgekehrt einen Zugang zum Lokalen und Einzelnen eröffnet. Das bedeutet ins Praktische übersetzt: Sammlung der wichtigsten und führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften in Deutschland und, fürs Lokale: der heimatkundlichen Blätter aus den verschiedenen württembergischen und fränkischen Zeitungen, die der Wissenschaft überhaupt nur so erhalten werden können. Eine kritische

Bibliographie, die hier Spreu vom Weizen sondert, gehört also zu den Daueraufgaben. Maßstab ist, ob eine neue Quelle benutzt oder publiziert wird. Man wird sehr viel einwenden, wenn ich hier abbreche: bietet die Landesgeschichte auch nur von Württemberg nicht unendlich viel mehr? Selbstverständlich. Wir brauchen nicht anfangen aufzuzählen. Aber darum handelt es sich nicht. Sondern es geht darum, einmal festzuhalten, welche Erkenntnisse und Methoden innerhalb der Geschichtswissenschaft ausschließlich die Landesgeschichte vermittelt. Und die kreisen immer um den Begriff Land oder Landschaft. Ein junger Historiker kann sagen: ich will mich nicht näher mit Herzog Ulrich oder der schwäbischen Reformation oder den württembergischen Königen befassen – Napoleon oder Bismarck beanspruchen all meine Zeit. Aber er kann nie sagen: was geht mich ein *Land* an! Und dieses Land im erörterten Sinne lehrt ihn nur die Landesgeschichte kennen, und daher keine geschichtliche Bildung ohne sie!

Diese Einschränkung des Problemkreises gilt nun nicht für diejenigen, die darüber hinaus tiefer eindringen und landesgeschichtliche Arbeiten schreiben wollen. Wie mit ihnen zu verfahren ist und worauf sie hinzulenken wären, das ist ein Thema für sich. Vielleicht ist aufgefallen, daß das Wort „Heimat“ in unserem Gedankengang nicht vorkam. Mit Absicht: wer die Heimat sucht, dem wird sie durch die landesgeschichtliche Arbeit, je ausschließlicher wissenschaftlich sie angefaßt wird, desto reicher und farbiger wieder geschenkt. Aber erst *nach* der Arbeit – nicht vorher.

Über Schwaben und Franken im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet Württembergs

(Kreis Ludwigsburg und Leonberg)

Von Hermann Haering

Wir stehen alle unter dem Eindruck, daß wir mit dieser kleinen Festgabe einen verehrungswürdigen Forscher ehren wollen, der ein ungewöhnlich reiches und vielseitiges Arbeitsgebiet bebaut und beherrscht. Altphilologe, Archäolog und Vorgeschichtler in selten vereinter Vielseitigkeit, Historiker und Heimatforscher, so steht der Achtzigjährige unter uns. Und gerade in dieser Zeitschrift darf es ausgesprochen werden, daß er für Archäologie und Geschichte der engeren Heimat deshalb vor allem so Treffliches

leisten konnte, weil er als eigenständiger Forscher auf so verschiedenen Gebieten und weit über das Heimatliche hinaus arbeitet und forscht. Wenn der Forscher auf dem Feld der Vorgeschichte und Archäologie Württembergs bei den Arbeiten Peter Goëßlers seinen weltweit geschulten Blick zu genießen hat, so dankt ihm der württembergische Historiker, daß er mit gleicher Intensität die zu Unrecht oft aufgerichteten Grenzpfähle zwischen schwäbisch-fränkischer Frühzeit und sogenanntem Mittelalter beiseite schiebt. Das